

II-1057 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

442/A.B.
zu 418 /J.
Präs. am 2. April 1971

Io. 262-1/71

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z. 418/J-NR/1971

Mit Beziehung auf die mir am 18. Februar 1971 übermittelte schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart und Genossen, Z 418/J-NR/1971, betreffend Einführung einer dem Amtsvormund ähnlichen Einrichtung für entmündigte Volljährige, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Dem Bundesministerium für Justiz ist bereits aus anderen Anlässen bekanntgeworden, daß die Gerichte mitunter Schwierigkeiten haben, geeignete Kuratoren und Beistände zu finden. Das Bundesministerium für Justiz hat deshalb im Jahr 1968 Berichte der vier Oberlandesgerichte über den Gegenstand eingeholt, die übereinstimmend bestätigt haben, daß Schwierigkeiten der angeführten Art beständen; obwohl diese Schwierigkeiten immer wieder im Einzelfall gemeistert werden könnten, haben diese Berichte doch angeregt, eine gesetzliche Erneuerung ins Auge zu fassen.

Unter den Vorschlägen, die zur Behebung der aufgezeigten Schwierigkeiten gemacht worden sind, scheint der auch in der schriftlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen zur Erwägung gestellte, die Bezirksverwaltungsbehörde auch mit der

Führung anderer Angelegenheiten des Vormundschaftswesens als der Amtsvormundschaften zu betrauen, der zielführendste zu sein. Doch bedarf es, bevor das Bundesministerium für Justiz in dieser Richtung gesetzgeberische Arbeiten einleitet, noch einer Klärung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer solchen Erweiterung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde und der Zustimmung der Länder, denen durch eine solche Neuordnung vermehrte Lasten auferlegt würden. Das Bundesministerium für Justiz wird in meinem Auftrag die zur Klärung dieser Fragen nötigen Schritte unternehmen.

2. April 1971

Der Bundesminister :

Brodar